



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

aktuell

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

VORSORGEN BEI GEHÖLZARBEITEN

Mit Instruktionen und sicheren Arbeitsmitteln senken Sie das Unfallrisiko.

S. 3

TOP-THEMA

UNSICHTBARE GEFAHR

So schärfen Sie das Bewusstsein für Schutzmassnahmen eindrücklich.

S. 6

CHECKLISTE UNFALL- GEFAHR REDUZIEREN

Haben in Ihrem Unternehmen Linkshänder eine erhöhte Gefahr zu verunfallen?

S. 8



“Sicherheitsabstände bei elektromagnetischen Feldern (EMF) können Sie jetzt ganz einfach berechnen.”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz
(SK)

Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!
Senden Sie diese doch bitte an
redaktion@safetyxperts.de.

Unfallrisiken: Frauen ziehen gleich

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Unfallrisiko von Männern war lange Zeit weitaus höher als bei Frauen, da viele von ihnen in Berufen mit besonderem Gefahrenpotenzial schafften. Seit weniger gefährliche Arbeiten verrichtet werden müssen, liegen die Unfallzahlen bei Frauen beinahe auf demselben Niveau.

Bei beiden Geschlechtern spielen inzwischen Freizeitunfälle eine weitaus grössere Rolle als je zuvor. Für Sie als SiBe bedeutet das, dass das Thema „Sichere Freizeit“ im Instruktionsplan eine zentrale Rolle spielen sollte.

Viele Tätigkeiten verrichten Menschen sowohl beruflich als auch privat. Dazu gehören u. a. die Gehölzarbeiten, die vor allem im Herbst auf der Agenda stehen.

Erinnern Sie die Mitarbeitenden daran, dass das Unfallrisiko auch zu Hause gesenkt werden sollte, wünscht sich

Sabine Kurz

Sabine Kurz

Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dlR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Borkircher
(MB)

Immer top informiert: Dr. Mikko Borkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Gehölzarbeiten: Mit Instruktionen und sicheren Arbeitsmitteln senken Sie das Unfallrisiko

Im Herbst, wenn die meisten Pflanzen in die Periode der Vegetationsruhe eintreten, schaffen viele Menschen im Grünen, um Gärten, Parks und Forst auf das nächste Jahr vorzubereiten. Viele trauen es sich auch ohne Ausbildung zu, mit Gehölzschnidern („Mini-Kettensägen“) vermeintlich professionell Sträucher zu pflegen, Bäume auszuasten und zurückzuschneiden oder Totholz zu zerkleinern sowie mit Laubbläsern und -saugern herabgefallene Blätter zu entfernen. In Wahrheit aber wird der Einsatz solcher Arbeitsmittel schnell riskant, speziell dann, wenn sie nicht bestimmungsgemäss verwendet werden. Als SiBe können Sie viel dafür tun, dass Ihre Mitarbeitenden Risiken wahrnehmen und Sicherheitsmassnahmen einhalten. (SK)

Bei Gehölzarbeiten, also bei Arbeiten an Bäumen, Sträuchern und Büschen, droht eine Vielzahl von spezifischen Risiken. Diese können die Gesundheit und allfällig sogar das Leben der Schaffenden bedrohen. Der wichtigste Grundsatz für die Gehölzpflege und für das Aufräumen in Wald, Obstwiese und Hag ist deshalb:

Ohne eine umfassende Planung ist die Sicherheit von beauftragten Mitarbeitenden wie von anwesenden Dritten nicht gewährleistet. Kader und allfällig Sie als SiBe müssen die Risiken der geplanten Arbeiten ermitteln und die Mitarbeitenden per Instruktion für wirksame Schutzmassnahmen sensibilisieren.

Diese Gefährdungen müssen Mitarbeitende kennen, die im Wald, Park oder Garten schaffen

■ Unübersichtliche und gefährliche Gelände

Bei Arbeiten am Hang drohen Unfälle durch Muren, Stein Schlag, umstürzende Bäume oder herabfallende Gegenstände.

Sturmschäden wie geworfene, entwurzelte, abgebrochene, geknickte und verkeilte Bäume oder Baumteile führen zu schlechter Sicht und zu nicht belastbaren Untergründen.

Aufgeweichte Böden und Laub erschweren den sicheren Einsatz von Hilfsmitteln wie Leitern.

Hochmoorflächen werden besonders bei schlechter Sicht schnell gefährlich, wenn Beschäftigte einsinken und stürzen.

In der Nähe von Strassen drohen Verkehrsunfälle.

■ Witterungseinflüsse und schlechte Sicht

Regen, Schnee, Glätte, Kälte, Hitze, Wind und UV-Strahlung können die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Ist die Sicht durch Nebel, Regen, Dämmerung oder dichten Bewuchs behindert, steigt die Unfallgefahr dramatisch.

■ Einwirkungen durch Schädlinge und Giftpflanzen

Zecken und Insekten sind auch im Herbst aktiv und giftige und reizende Pflanzen sind besonders gut vertreten.

■ Stolper- und Sturzunfälle

Laub, Totholz, Schnee und Eis erschweren das Begehen des Geländes und erhöhen die Stolper- und Sturzgefahr.

■ Leiter- und Absturzunfälle

Auf nicht sicherem Grund können Leitern kippen.

Geräte wie Gehölzschnidder dürfen auf Leitern nicht benutzt werden, weil die sichere Bedienung nur mit 2 Händen gewährleistet ist. Beachten Schaffende diese Vorgabe nicht, kann es zu folgenreichen Abstürzen und oft schweren Schnittverletzungen kommen.

Unverzichtbar: Instruktion der Mitarbeitenden

Schulungen und Instruktionen sind bei Arbeiten in, an oder um Gehölze(n) lebenswichtig. Unfalluntersuchungen zeigen, dass die Risiken sich dadurch wirksam reduzieren lassen. Diese Themen sollten Sie mit den Mitarbeitenden besprechen:

■ Arbeitsmittel sicher nutzen: Beispiel Gehölzschnidder

Nicht immer benötigt man für Arbeiten in Parks und Wäldern schweres Gerät. Mit kompakten, aber leichten Kleinmaschinen lassen sich viele Arbeiten schnell und bequem erledigen.

Das Verletzungsrisiko bei der Benutzung von Gehölzschnidern ist hoch. Das liegt meist nicht an den Herstellern, sondern an den Personen, die solche Geräte nicht bestimmungsgemäss einsetzen. Deshalb gilt: Bedienvorgaben des Herstellers unbedingt einhalten.

Zweihandbedienung: Gehölzschnidder sind darauf ausgelegt, mit beiden Händen geführt und bedient zu werden. So ist das Risiko, durch die reissende Sägekette schwer an Händen, Armen oder im Gesicht verletzt zu werden oder Körperteile abzutrennen, weitgehend gebannt.

Nur auf sicherem Untergrund nutzen: Gehölzschnidder dürfen nur von Personen eingesetzt werden, die auf einem stabilem Untergrund sicher stehen.

Der Einsatz auf Leitern oder nicht sicheren Untergründen führt häufig zu Unfällen. Arbeiten in der Höhe sind deshalb auf einer Hubarbeitsbühne oder einem Gerüst durchführen.

Nicht über Schulterhöhe arbeiten: Gehölzschnidder dürfen nur für Tätigkeiten auf Brusthöhe oder darunter eingesetzt werden. Bei Arbeiten über Schulterhöhe sind Unfälle häufig.



Download-Tipp

- 📄 kurzlink.ch/sturmholz_suva Suva 44070.D: Sturmholz sicher aufräumen
- 📄 kurzlink.ch/baumkrone_suva Suva-Checkliste: Baumkronen pflegen und zurückschneiden
- 📄 kurzlink.ch/sicher_auf_leiter_suva: Arbeiten auf der Leiter in Bäumen
- 📄 kurzlink.ch/waldarbeiten_suva Factsheet: Waldarbeiten im Bereich von Totholz
- 📄 kurzlink.ch/sicher_faellen_suva: Bäume sicher fällen: Der Rückzugsort sichert Ihr Leben

Fortsetzung auf Seite 4



■ Sicher arbeiten in totholzreichen Beständen

Soll in Waldgebieten oder Parks mit Sturmschäden oder viel Totholz gearbeitet werden, benötigen die dort Schaffenden zusätzliche theoretische und praktische Kenntnisse, um allfällige Gefährdungen sicher erkennen und beherrschen zu können. Spezielle Risiken bergen die Arbeiten an verkeilten, unter Spannung stehenden Bäumen. Oft wird die Risikoermittlung ergeben, dass hier zuerst schweres Gerät eingesetzt werden muss. Die Arbeit mit Gehölzschneidern ist meist erst in einem zweiten, separaten Arbeitsgang möglich und sicher.

■ Unbeteiligte Dritte nicht gefährden

Grundsätzlich ist bei allen Grünarbeiten darauf zu achten, dass fremde Dritte, also zufällig Anwesende nicht gefährdet werden. Wo es erforderlich ist, sollte der Arbeitsbereich abgeschränkt oder anderweitig gesichert werden.

■ Immer einen sicheren Rückzugsort festlegen

Auch bei bester Planung kann es bei Arbeiten in der freien Natur grundsätzlich zu nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten kommen. Muss ein Baum gefällt werden, wird vorab festgelegt, wohin er fallen wird. Zu diesem Fallbereich gehört u. a. der Raum, der unter der Krone liegt.

Zusätzlich muss ein Rückzugsort definiert werden, also ein Bereich, in den die Mitarbeitenden sich sicher zurückziehen können. Ein vorher festgelegter gesicherter Rückzugsweg macht den Rückzugsort erreichbar.

■ PSA (Persönliche Schutzausrüstung) nutzen

Ohne Persönliche Schutzausrüstung (PSA) dürfen Gehölzarbeiten nicht durchgeführt werden. Die Beschäftigten benötigen für diese Arbeiten mindestens Kletterhelme mit Kinnriemen, Schutzbrillen, gutes Schuhwerk mit rutschfesten Sohlen sowie Arbeitshandschuhe.

Für Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen und Bahnanlagen sind zusätzlich Warnkleider nach SN EN 20471 erforderlich. Für das Schaffen in der Höhe benötigen die Mitarbeitenden eine PSA gegen Absturz (PSA gA), also einen Sitz- oder Auffanggurt mit integriertem Haltegurt. Werden Arbeiten mit der Ketten- säge durchgeführt, ist zusätzliche entsprechende Schutzaus- rüstung (Gehörschutz, evtl. Schnitzschutz) erforderlich.

■ Notfallplanung nicht vergessen

Bei Arbeiten mit hohem Gefährdungspotenzial muss eine zweite Person anwesend sein, welche die Rettungstechniken beherrscht. Zudem ist sicherzustellen, dass auch Rettungs- und Erste-Hilfe-Material am Einsatzort verfügbar ist.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass die im Grünen Schaffen- den ständig die Möglichkeit haben, mit den Mitarbeitenden im Unternehmen Kontakt aufzunehmen.



Holzarbeiten bergen Gefährdungen.

**Fazit**

Arbeiten in und um Gehölze erscheinen Mitarbeitenden wie Führungsverantwortlichen oft als leichte Tätigkeiten. In Wahrheit aber stellen sie sehr hohe Anforderungen an die Vorbereitung, die Schulung und Instruktion der Mitarbei- tenden und an die korrekte Durchführung aller Arbeiten. Eine Gefährdungsermittlung ist ein erprobtes Mittel, um diese Risiken zu beherrschen.

So berechnen Sie EMF-Sicherheitsabstände beim Schweissen mühelos

Beim Widerstandsschweissen sind Beschäftigte elektromagnetischen Feldern (EMF) ausgesetzt, die zu Gesundheitsproblemen führen können. Um schädliche Effekte auf den menschlichen Körper zu vermeiden, müssen Sicherheitsabstände zwischen dem betroffenen Mitarbeitenden und seiner Schweissausrüstung bestimmt und eingehalten werden. Eine kostenlose Soft- ware aus Deutschland hilft jetzt, die Expositionsgrenzwerte zu ermitteln. (SK)

In jedem menschlichen Körper fließen ständig sehr kleine elekt- rische Ströme, etwa wenn Nerven Signale weiterleiten. Wirken zusätzlich von aussen EMF auf den Körper ein, induzieren diese weitere elektrische Ströme, die bei ausreichender Stärke biologi- sche Vorgänge stören können. Deshalb müssen bei Tätigkeiten, bei denen grosse Ströme fließen, EMF-Grenzwerte eingehalten werden. Für viele Betriebe ist die korrekte Bewertung der Exposi- tion durch elektromagnetische Felder wegen der dazu erforder- lichen Messungen eine Herausforderung.

Mit dem vom Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entwickelten „EMF-Tool

WS“  (<https://bit.ly/4nNT0W0>) lassen sich elektromagnetische Felder (EMF) am Arbeitsplatz messen und bewerten. Dabei deckt das Tool den gesamten Frequenzbereich von statischen bis hoch- frequenten Feldern ab. Es kann auch verwendet werden, um die Störbeeinflussung aktiver Implantate (wie z. B. Herzschrittmachern) zu beurteilen.



Vorsicht: Widerstands- schweissen erzeugt EMF.



Verantwortung braucht ein Gesicht – Unordnung fördert unnötige Arbeitsunfälle

Vielleicht geht es Ihnen auch so: Manchmal habe ich bei Betriebsrundgängen das Gefühl, ein Kinderzimmer zu betreten. Wie ein Storch stelle ich dann über einen Hindernisparcours, nur dass im Raum verstreut herumliegende Bauteile und Werkzeuge anstelle von Spielzeugautos und Bauklötzen zur Stolperfalle werden. Kurze Zeit später halte ich dann nasenrührend eine schmierige Socke bzw. einen völlig verdreckten Schutzhandschuh hoch, der definitiv keine Schutzfunktion mehr hat. Auch wenn der Vergleich zum Schmutzeln einlädt, sind fehlende Sauberkeit und Ordnung immer wieder Auslöser für Unfälle mit langen Ausfallzeiten und damit ein Thema, auf das es sich zu schauen lohnt. (SD)

Dass Ordnung und Sauberkeit einen grossen Einfluss auf die Sicherheit am Arbeitsplatz haben, ist keine neue Erkenntnis. Schon in den 1950er-Jahren führte der Automobilhersteller Toyota deshalb die „5S-Methode“ ein. Sie zielt darauf ab, Ordnung, Sauberkeit und Effizienz am Arbeitsplatz zu schaffen und zu erhalten. Dies reduziert nicht nur die Unfallgefahr, sondern steigert letztlich auch die Produktivität und reduziert Verschwendung.

In der Hektik fällt die Ordnung hintenüber

Es gibt kaum einen Arbeitsplatz, an dem sich die Schlagzahl in den vergangenen Jahren nicht erhöht hat. In vielen Unternehmen ist die Anzahl der Beschäftigten zurückgegangen, während die Menge an Aufgaben kontinuierlich gewachsen ist, auch wenn sich diese vielleicht in der Art verändert haben. Kurzum: Der Faktor Zeit ist zur Mangelware geworden – mit Auswirkungen auf Ordnung und Sicherheit. Produktivität steht im Fokus, Zeiten für unproduktive Prozesse wie Reinigung werden zusammengestrichen. Die Folge: Zahlreiche unsichere Situationen, die allfällig zu schweren Unfällen führen können.

■ Unfallszenario Betriebsrestaurant

Die Essensausgabe steht kurz bevor, es wird hektisch in der Küche. Eine Mitarbeiterin schneidet noch schnell die letzten Portionen zurecht – Zeit, den Arbeitsplatz aufzuräumen, bleibt nicht. Schneidbretter, Messer, Lebensmittelreste müssen bis nach der Ausgabe warten. Ein Teammitglied will aufräumen, übersieht im Chaos das Messer, es fällt herunter. Reflexartig greift die Person danach und zieht sich eine tiefe Schnittwunde in der Hand zu. Die Folge: mehrere Wochen Ausfall.

■ Unfallszenario Produktion

Während der Nachtschicht wurde gereinigt. Die Arbeiten haben länger gedauert als veranschlagt, deshalb wurde es am Ende hektisch und die Wasserschläuche blieben liegen – einer davon quer über den Verkehrsweg. Von der Frühschicht fühlt sich niemand zuständig. Eine Mitarbeitende aus einem Nachbarbereich eilt vorbei, übersieht den Schlauch, stürzt schwer. Diagnose: Bänderriß und mehrere Wochen Arbeitsunfähigkeit.

■ Unfallszenario Instandhaltung

Ein Instandhaltungsteam hat gerade die Arbeit an einer Maschine beendet, doch schon morgen soll es direkt nebenan weitergehen. Warum also die Werkzeuge wieder zurück in die Werkstatt bringen? Kurzerhand nutzt das Team ein Treppengestell als Lagerort. Kurze Zeit später kommen zwei Mitarbeitende auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz dort vorbei. Weil sie in einen Plausch vertieft sind, tritt einer der beiden auf ein Werkzeug, fällt mehrere Stufen hinunter und erleidet schmerzhafte Prellungen. Aber es hätte schlimmer enden können.

Was nicht sofort gemacht wird, bleibt liegen

Die Unfallbeispiele zeigen: Einfachste Massnahmen, die eigentlich schon der gesunde Menschenverstand vorgibt, hätten die Unfälle verhindern können. Es reicht also nicht aus, z. B. in der Instruktion auf Regeln zu Ordnung und Sauberkeit hinzuweisen. Denn offensichtlich ist es nicht Unwissenheit, die Beschäftigte daran hindert, Ordnung zu halten. Eher spielen Faktoren wie Zeitdruck oder Bequemlichkeit eine Rolle. Werden Stolperfallen, Leckagen und Unordnung nicht sofort beseitigt, bleiben sie oft bestehen, denn später fühlt sich niemand mehr dafür verantwortlich.

3 Tipps aus dem echten (Arbeits-)Leben – so bekommen Sie das Chaos wirklich in den Griff

1. Geben Sie Ordnung und Sauberkeit ein Gesicht: Legen Sie konkrete Verantwortlichkeiten für die Reinigung von Arbeitsbereichen fest. Dabei sollten die Aufgaben fair zwischen den Beschäftigten verteilt sein.
2. Planen Sie tägliche kurze Reinigungs- und Aufräumzyklen ein: Die beste Massnahme gegen Chaos ist, das Chaos gar nicht erst entstehen zu lassen. Schon 15 min. pro Tag bzw. Schicht summieren sich zu einer beträchtlichen Zeitspanne, die aber kaum auffällt. Gleichzeitig werden umfangreiche Grundreinigungen seltener erforderlich.
3. Sprechen Sie Mängel konsequent an: Sowohl Führungskräfte als auch SiBe sollten Mängel hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit konsequent ansprechen.



Mein Tipp

Sprechen Sie nicht nur Mängel, sondern auch Verbesserungen konsequent an. Das stärkt die Motivation unter dem Motto: „Mein Einsatz wird gesehen!“



Fazit

Ordnung und Sauberkeit sind nicht nur Sache des guten Willens, sondern ein fester Bestandteil von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Legen Sie die Verantwortlichkeiten für die Durchführung und die Kontrolle der Aufräum- und Reinigungsarbeiten im Team klar fest: Wer ist wofür zuständig? Nutzen Sie Rundgänge gezielt, um auf potenzielle Gefahrenquellen hinzuweisen, und geben Sie den SiBe einen besonderen Fokus mit: Ordnung ist Prävention – im Alltag oft unbeachtet, aber im Ernstfall entscheidend.

So werden unsichtbare Gefahren sichtbar

Viele Gefahrstoffe sind farb- und geruchlos – ihre Verbreitung bleibt oft unbemerkt. Mit den folgenden einfachen Übungen zeigen Sie Ihren Beschäftigten, wie schnell sich Stoffe in der Luft, auf Flächen oder an der Kleidung ausbreiten. So schärfen Sie das Bewusstsein für Schutzmassnahmen – eindrücklich und ganz ohne Risiko. (WB)

Ein paar Tropfen reichen: Wer einmal gesehen hat, wie sich scheinbar harmlose Spuren im Raum verteilen, versteht sofort, warum Handschuhe, Absaugung und geschlossene Systeme so wichtig sind. Nutzen Sie die folgenden Übungen für eine anschauliche, interaktive Instruktion.

1. Was haftet an den Händen und wo landet es?

Ziel: Sie machen sichtbar, wie sich Stoffe über Hautkontakt und Berührungen im Raum verteilen.

So setzen Sie es um: Tragen Sie einer Testperson eine kleine Menge fluoreszierender Übungssubstanz (z. B. UV-Lotion oder UV-Puder) auf die Finger auf. Die Person führt nun eine typische Tätigkeit aus – etwa das Aufschrauben eines Behälters oder das Reinigen einer Fläche. Danach beleuchten Sie Hände, Kleidung, Werkzeuge und Oberflächen mit einer UV-Lampe.

Erkenntnis für die Teilnehmenden: Gefahrstoffe werden selbst bei vorsichtigem Arbeiten unbemerkt verschleppt. Schutzmassnahmen wie Handschuhe, Vermeidung von Gesichtskontakt und saubere Arbeitsbereiche gewinnen an Bedeutung.

2. Wie weit reicht der Staub?

Ziel: Sie zeigen, wie schnell sich feste Gefahrstoffe beim Umfüllen oder bei Luftzug verteilen.

So setzen Sie es um: Verwenden Sie UV-Markierpulver und füllen Sie es aus einem Behälter in einen anderen – einmal vorsichtig, einmal etwas flotter. Optional können Sie mit einem Ventilator zusätzlich einen künstlichen Luftzug erzeugen. Leuchten Sie anschliessend mit UV-Licht Boden, Kleidung, Werkzeuge und angrenzende Flächen ab.

Erkenntnis für die Teilnehmenden: Gefahrstoffstäube verbreiten sich unkontrolliert – selbst ohne sichtbare Wolke. Absaugungen, geschlossene Systeme oder staubfreie Verfahren sind deshalb unerlässlich.

3. Gefahrstoffverschleppung durch Schuhe

Ziel: Ihre Beschäftigten erkennen, wie leicht sich Substanzen über Verkehrswege und Schuhwerk verbreiten.

So setzen Sie es um: Streuen Sie UV-Pulver auf einen abgegrenzten Bereich des Bodens. Lassen Sie eine Person darüberlaufen oder mit einem Fahrzeug darüberfahren – möglichst ohne den Zweck der Übung zu erklären. Danach leuchten Sie den weiteren Weg mit der UV-Lampe ab: Wo sind Spuren zu sehen? In Nebenräumen? An Türgriffen? Am Arbeitsplatz?

Erkenntnis für die Teilnehmenden: Ohne klare Wegeführung, saubere Zonen und Wechselschuhe werden Gefahrstoffe ungewollt weitergetragen – bis in ungeschützte Bereiche.

4. Wer war alles in Kontakt? – Spuren im Team

Ziel: Diese Gruppenübung demonstriert anschaulich, wie sich Gefahrstoffe unbemerkt zwischen mehreren Personen verbreiten können.

So setzen Sie es um: Versehen Sie eine Person unbemerkt mit UV-Markierung an der Hand. Im Anschluss führen Sie eine Teamaufgabe oder ein Rollenspiel durch, bei dem Gegenstände weitergegeben oder gemeinsam bearbeitet werden. Danach kontrollieren Sie mit der UV-Lampe, wer alles Spuren trägt.

Erkenntnis für die Teilnehmenden: Auch ohne direkten Kontakt mit Gefahrstoffen kann es zur Übertragung kommen – z. B. über Werkzeuge, Türgriffe oder Teammitglieder. Sauberkeitsregeln und getrennte Arbeitsmittel gewinnen an Relevanz.



Die UV-Lampe zeigt deutlich, wo sich die Substanz verteilt hat.

5. „Alles unter Kontrolle?“ – die verdeckte Verbreitung

Ziel: Sie konfrontieren die Teilnehmenden mit der Diskrepanz zwischen gefühlter und tatsächlicher Sicherheit – für einen besonders nachhaltigen Aha-Effekt.

So setzen Sie es um: Geben Sie einer kleinen Gruppe die Aufgabe, eine Flüssigkeit möglichst sicher umzufüllen und zu transportieren – etwa von einem Kanister in ein kleineres Gefäss, dann zu einem Arbeitsbereich. Verwenden Sie eine farblose UV-Markierungslösung. Die Teilnehmenden sollen auf sauberes und sicheres Arbeiten achten – ohne zu wissen, dass später eine Kontrolle erfolgt. Erst nach Abschluss der Aufgabe leuchten Sie Kleidung, Hände, Arbeitsfläche, Transportweg und Werkzeuge mit der UV-Lampe ab. Oft zeigt sich: Trotz hoher Sorgfalt kam es zu Verunreinigungen an unerwarteten Stellen. Lassen Sie die Teilnehmenden vor der UV-Kontrolle einschätzen, wie sicher sie gearbeitet haben. Die anschliessende Auswertung sorgt für ein hohes Mass an Selbsterkenntnis.

Erkenntnis für die Teilnehmenden: Auch gut gemeinte Achtsamkeit reicht nicht immer aus. Technische und organisatorische Schutzmassnahmen sowie Schulungen und Instruktionen bleiben unverzichtbar.



Fazit

Mit diesen Übungen lassen sich zentrale Schutzprinzipien anschaulich vermitteln – ohne Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt. Die eingesetzten Substanzen sind ungefährlich, die Effekte dafür umso einprägsamer.



3 Buchstaben können Leben verändern: CMR – cancerogen, mutagen, reproduktionstoxisch!

CMR – diese drei Buchstaben stehen für eine unsichtbare Gefahr, die über Jahre schleichend wirkt. Sie stehen für „krebs-erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend“ und bezeichnen Stoffe, welche die Gesundheit in besonderem Mass gefährden können. Anders als akute Gefahren wie Absturz- oder Schnittgefährdungen machen sich die Folgen einer CMR-Exposition oft erst nach Jahren oder allfällig Jahrzehnten bemerkbar. Umso wichtiger ist es daher, dass Beschäftigte die Gefahren erkennen und sich selbst schützen können. (SD)

Ungeachtet der Pflichten des Arbeitgebers, Tätigkeiten mit CMR-Stoffen so weit wie möglich zu reduzieren und sicher zu gestalten, ist es wichtig, die Mitarbeitenden zur Eigenverantwortung zu befähigen. Nur, wenn sie organisatorische und verhaltensbezogene Schutzmassnahmen gewissenhaft umsetzen, ist das persönliche Risiko bestmöglich gesenkt. Dafür sind zwei Dinge entscheidend: Beschäftigte müssen CMR-Stoffe erkennen und verstehen, wie diese wirken.

CMR oder nicht? – So erkennen die Mitarbeitenden die gefährlichen Stoffe

CMR-Stoffe sind in der Regel als Gefahrstoffe eingestuft und gekennzeichnet. Das auffälligste Merkmal ist das Gefahrensymbol GHS08: ein schwarzes Piktogramm mit Menschengestalt und explodierendem Brustkorb auf weissem Grund mit rotem Rahmen. Es steht für ernste Gesundheitsgefahren.



Mein Tipp

Nutzen Sie die Gelegenheit, um die Bedeutung des Symbols GHS08 hervorzuheben. Neben CMR-Stoffen sind damit u. a. Stoffe gekennzeichnet, die schwerste Schädigungen wichtiger Organe wie Leber, Niere oder Nervensystem hervorrufen können. Ermuntern Sie Führungskräfte in der Instruktion, bei diesen Stoffen mit besonderem Engagement nach Substitutionsmöglichkeiten zu suchen. Appellieren Sie an die Beschäftigten, Tätigkeiten mit diesen Stoffen niemals auf die leichte Schulter zu nehmen.

Eine eindeutige Einstufung als CMR-Stoff liefern die H-Sätze:

- H350: Kann Krebs erzeugen;
- H340: Kann genetische Defekte verursachen;
- H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spätestens beim Blick in Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblatts ist klar, ob es sich um einen CMR-Stoff handelt. In diesem Dokument finden sich auch Angaben zu notwendigen Schutzmassnahmen und zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Schon winzige Mengen sind riskant – wer will da in der Lotterie spielen?

In der Praxis halten Arbeitnehmende Schutzmassnahmen regelmässig für übertrieben, z. B. im Labor. „Wir gehen doch nur mit

wenigen Milligramm um – das kann doch nicht so gefährlich sein.“ Um die Gefahr zu verdeutlichen, hilft der Vergleich mit einer Lotterie. Bestimmt haben die Beschäftigten schon einmal von Jackpot-Gewinnern gehört, die gleich beim ersten Spiel ihres Lebens den Hauptgewinn gezogen haben – nur, dass der Hauptgewinn bei CMR-Stoffen leider eine schwere Erkrankung ist.

Jedes Mal, wenn man mit einem CMR-Stoff in Kontakt kommt, wirft man ein Los in den Topf. Schon dieses eine Los kann dasjenige sein, das eine ernste Erkrankung auslöst. Anders als bei vielen anderen Stoffen gibt es bei CMR-Stoffen keinen sicheren „Schwellenwert“, unter dem man sagen könnte: Das bisschen macht doch nichts. Jede einzelne Molekülverbindung kann potenziell eine kritische Veränderung in einer Körperzelle auslösen – z. B. eine Mutation im Erbgut. Ob daraus eine Erkrankung entsteht, ist Zufall – aber das Risiko steigt mit jeder Exposition, mit jedem Los. Die Botschaft für die Instruktion lautet daher: Am besten gar nicht erst mitspielen. Null Exposition ist der sicherste Weg.

Schutzmassnahmen auf höchstem Niveau

Beim Umgang mit CMR-Stoffen gelten deshalb höchste Anforderungen an den Gesundheitsschutz.

- **S wie Substitution:** Gibt es einen weniger gefährlichen Stoff, der die gleiche Funktion erfüllt? Bei CMR-Stoffen gilt: Wenn eine Substitution technisch möglich ist und zu einer geringeren Gefährdung führt, ist sie Pflicht. Kann nicht substituiert werden, ist das gut zu begründen und zu dokumentieren.
- **T wie technische Massnahmen:** Wo Substitution nicht möglich ist, müssen technische Schutzmassnahmen greifen. Vorrangig sind z. B. geschlossene Systeme und automatische Dosierungen zu nutzen. Muss mit Absaugung gearbeitet werden, darf die Luft nicht in den Arbeitsbereich zurückgeführt werden.
- **O wie organisatorische Massnahmen:** Um das Risiko zu minimieren, ist die Anzahl der Personen, die mit CMR-Stoffen umgehen müssen, so klein wie möglich zu halten. Für alle anderen gelten Zutrittsbeschränkungen, die entsprechenden Arbeitsbereiche sind zu kennzeichnen. Auch die Expositionszeit der einzelnen Personen ist so gering wie möglich zu halten. Eine regelmässige Reinigung der Arbeitsplätze schützt vor unnötiger Exposition und Verschleppung von Stoffen.
- **P wie personenbezogene Massnahmen:** Müssen dennoch Tätigkeiten mit einer möglichen Exposition gegenüber CMR-Stoffen durchgeführt werden, z. B. das Feinabwiegen im Labor oder die Sanierung in asbestbelasteten Bereichen, ist es wichtig, dass die Beschäftigten die vorgeschriebene PSA, z. B. Atemschutz oder Chemikalienschutzhandschuhe, wirklich gewissenhaft tragen. Zudem ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten mit CMR-Stoffen anzubieten.

Haben Linkshänder in Ihrem Unternehmen eine erhöhte Gefahr zu verunfallen?

Rund 10 bis 15 % der Menschen in der Schweiz sind Linkshänder – Tendenz steigend, da die gesellschaftliche Akzeptanz wächst. Trotzdem sind viele Arbeitsplätze, Maschinen und Arbeitsmittel nach wie vor auf rechtshändige Nutzung ausgelegt. Das kann nicht nur zu Frust und Effizienzverlust führen, sondern auch zu echten Sicherheitsrisiken. Nehmen Sie den weltweiten Tag der Linkshänder am 13. August zum Anlass, um zu prüfen, wie gut in Ihrem Unternehmen die speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Linkshändern bereits berücksichtigt werden. (SD)

Kaffeemaschinen, Armaturen, Not-Halt-Taster und Sicherheitschalter – die (Arbeits-)Welt ist auf Rechtshänder eingestellt. Für Menschen, deren „starke Hand“ die Linke ist, bedeutet das im Alltag oft: umgreifen, umdenken, umständlich arbeiten. Was auf den ersten Blick wie eine kleine Alltagsirritation wirkt, kann im betrieblichen Kontext schnell zum Sicherheitsrisiko werden.

Ein Werkzeug, das nur einseitig nutzbar ist. Eine Maschine, deren Bedienfeld nur rechts angebracht ist. Ein Arbeitsplatz, an dem Linkshänder sich verrenken müssen, um Routinearbeiten auszuführen – das sind keine Seltenheiten. Und genau das birgt Gefahren: Unnatürliche Körperhaltungen erhöhen das Risiko von Muskel-Skelett-Erkrankungen. Umständliches Arbeiten kann zu Fehlern führen. Und ein fehlender Sicherheitsgriff zur falschen Zeit kann schlimme Folgen haben.

Warum Linkshänder am Arbeitsplatz ein erhöhtes Unfallrisiko haben

- Viele Arbeitsmittel sind für Linkshänder ungeeignet, z. B. Scheren, Maschinensteuerungen, Werkzeuge mit Rechtsgriff. Dadurch kann es zu ergonomischen Fehlbelastungen durch „Umgreifen“ oder unnatürlichen Körperhaltungen kommen.
- Linkshändern passieren bei Maschinen mit einseitiger Steuerung mehr Fehler, sie haben in kritischen Situationen allfällig eine verlängerte Reaktionszeit.

- Rechtshändig orientierte Arbeitsplätze erfordern von Linkshändern ein ständiges Anpassen und führen so zu psychischen Beanspruchungen. Die oftmals verdrehte Körperhaltung belastet die Muskulatur und führt zu vorzeitiger Ermüdung.



Mein Tipp

Manchmal belächeln Führungskräfte das Thema und zweifeln dessen Relevanz an – allfällig dann, wenn es sich um Menschen handelt, die zur rechtshändigen Mehrheit gehören. Sensibilisieren Sie diese Personengruppe durch persönliche Erfahrung: Geben Sie Ihnen eine einfache Aufgabe, die sie mit einem Werkzeug, das speziell für Linkshänder ausgelegt ist, durchführen sollen. Dies führt in der Regel sehr schnell zu mehr Verständnis für das Problem.

Ob in der Produktion, im Labor oder im Büro – Linkshänder sind täglich gefordert, sich an eine rechte Welt anzupassen. Zeit also, die Blickrichtung zu ändern und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass beide Hände mitarbeiten können – sicher, ergonomisch und gleichberechtigt.

Die folgende Checkliste hilft Ihnen bei der Überprüfung, wie gut die Arbeitsplätze bei Ihnen im Unternehmen für Linkshänder geeignet sind.

Checkliste: Ist der Arbeitsplatz auch für Linkshänder geeignet?



		Ja	Nein
1.	Arbeitsplatz allgemein: Können alle Tätigkeiten am Arbeitsplatz grundsätzlich auch mit der linken Hand ausgeführt werden?	☐	☐
2.	Ergonomie: Sind die Arbeitsplätze so angeordnet, dass linkshändige Mitarbeitende weder „umgreifen“ noch verdreht arbeiten müssen?	☐	☐
3.	Bildschirmarbeitsplätze: Sind Eingabegeräte (Maus, Tastatur) flexibel nutzbar? Erlauben sie ein individuelles Umstellen (z. B. Maus links, Shortcuts anpassen)?	☐	☐
4.	Werkzeuge: Sind die für den Arbeitsplatz vorgesehenen Handwerkzeuge wie Messer oder Bohrmaschinen auch für die linkshändige Nutzung geeignet (z. B. entsprechende Griffgestaltung, Anordnung der Bedienelemente etc.)?	☐	☐
5.	Maschinen: Sind die Bedienelemente an Maschinen und Anlagen für beide Hände erreichbar? Hinweis: Dies gilt speziell für Not-Halt-Taster. Diese sollten unbedingt zentral angebracht sein und mit beiden Händen gleichermassen bedient werden können.	☐	☐
6.	Kleidung: Sind Persönliche Schutzausrüstung (PSA), Arbeitskleidung und zugehörige Ausrüstung wie Holster für Linkshänder geeignet, z. B. im Hinblick auf die Anordnung von Taschen?	☐	☐

Auswertung: Je mehr Fragen Sie mit „Nein“ beantwortet haben, desto höher sind die Belastungen und Risiken für Linkshänder an den entsprechenden Arbeitsplätzen. Versuchen Sie, die Nachteile durch Umgestaltung der Arbeitsplätze zu reduzieren, und berücksichtigen Sie die Händigkeit zukünftig bei der Beschaffung von neuen Arbeitsmitteln.





„Wer legt fest, welche arbeitsmedizinischen Vorsorgen erforderlich sind?“

Frage: „Wir haben einen neuen Betriebsarzt. Beim Erstgespräch hat er uns gefragt, welche arbeitsmedizinischen Vorsorgen er durchführen soll. Wir sind davon ausgegangen, dass er uns diese vorgibt, doch er sagt, dies sei Aufgabe des Arbeitgebers bzw. der Suva – stimmt das?“

Svenja Dammasch: Rein rechtlich gesehen ja. Gleichzeitig hat sich in der Praxis bewährt, den Umfang der – freiwilligen – arbeitsmedizinischen Vorsorge gemeinsam festzulegen. Hierzu ist jedoch wichtig, die Aufgaben der einzelnen Beteiligten zu kennen.

Nur, wer die Arbeitsplätze kennt, kann den notwendigen Umfang der Vorsorge ermitteln

Grundlage der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen in der Schweiz sind die in der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) festgelegten Vorschriften. Durchgeführt werden die obligatorischen Untersuchungen von der Suva – rund 80'000 pro Jahr. In die Vorsorge aufgenommen werden Arbeitnehmende mit speziellen Risiken – erfasst wurden mehr als 260'000 Arbeitnehmende in ca. 19'000 Betrieben. Wenn also die Risikoermittlung z. B. ergibt, dass Beschäftigte bei ihrer Tätigkeit bestimmten Gefahr- oder Biostoffen ausgesetzt sind oder gesundheitskritische Tätigkeiten ausüben, muss der Arbeitgeber die Suva einschalten. Diese hat rund 40 Untersuchungsprogramme für die spezifischen Gefährdungen aufgelegt. Aber natürlich kann der Arbeitgeber bei bestimmten „Vorsorgeanlässen“ auch freiwillig eine Angebots- oder Wunschvorsorge durchführen (lassen).

In der Praxis ergibt sich für Unternehmen oft die Frage, was als Vorsorgeanlass zu verstehen ist und ob der Umfang der Tätigkeit ausreicht, um eine Vorsorge erforderlich zu machen.

Der Schlüssel liegt in einer gezielten Zusammenarbeit

Bewährt hat sich in der Praxis die folgende Vorgehensweise:

Das Unternehmen prüft anhand einer Liste, welche freiwilligen Vorsorgeanlässe für die Beschäftigten sinnvoll sein können, und legt die Art der Vorsorge (Angebot, Wunsch) fest. Unklarheiten und Fragen werden notiert.

1. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin werden die Unklarheiten und Fragen im Dialog zwischen Arbeitgeber und Betriebsärztin oder -arzt geklärt, allfällig wird auch die Einschätzung der medizinischen Relevanz diskutiert. Bei Bedarf findet eine Begehung der Arbeitsplätze statt, damit alle Beteiligten ein Bild der Situation haben.
2. Der Arbeitgeber erstellt als Resultat eine abgestimmte Liste der erforderlichen Vorsorgen, die die Basis für die Tätigkeit der Betriebsmedizin bildet.



Fazit

Der Arbeitgeber gibt den Rahmen vor – die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt füllt ihn medizinisch aus. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit essenziell.



Download-Tipp

Hilfreich bei der Ermittlung der Vorsorgeanlässe ist die Arbeitshilfe KB011 der deutschen Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI).

📄 <https://mediencenter.bgrci.de/shop/kb011-2/detail>



„Besteht immer eine Helmpflicht, wenn Beschäftigte Kranarbeiten durchführen?“

Frage: „Wir betreiben in der Montagehalle mehrere Brückenkran. Wann gilt in diesem Fall eine Helmpflicht?“

Svenja Dammasch: Eine generelle Helmpflicht gibt es bei Kranarbeiten nicht. Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn der Kopf durch herabfallende Teile oder pendelnde Lasten gefährdet ist und andere technische oder organisatorische Massnahmen bereits ausgeschöpft sind, ist ein Helm zu tragen.

Für anschlagende Personen ist ein Helm in der Regel Pflicht

Ob und welche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei einer Tätigkeit zu tragen ist, legt der Arbeitgeber in der Risikoermittlung fest – auch bei Kranarbeiten. Grundsätzlich dürfen Lasten nicht

über Arbeitsplätze oder Personen geführt werden. Doch auch wenn das Risiko durch herabfallende Teile dadurch minimiert ist, besteht eine Verletzungsgefahr für den Kopf, wenn die Last oder der Kranhaken ins Pendeln gerät. Sobald der Aufenthalt von Personen im Pendelbereich (= Gefahrenbereich) nicht zu vermeiden ist, müssen die betroffenen Beschäftigten einen Helm tragen. Anschlagenden Personen und allfällig auch solche, die den Krantransport begleiten und sich deshalb im Kranbereich aufhalten, müssen damit einen Helm tragen.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Einer in unserem Team hat wohl Gras geraucht – was ist zu tun?

In Deutschland ist der Cannabis-Konsum legalisiert worden – doch in der Schweiz gehört Cannabis gemäss Schweizerischem Betäubungsmittelrecht zu den verbotenen Substanzen. Da in Schweizer Unternehmen auch viele Deutsche arbeiten, gibt es bei Kadmern Unsicherheiten, wie bei Verdachtsfällen vorzugehen ist. Klar ist: Wenn die Arbeitsfähigkeit durch Suchtmittel, ob legal oder illegal, eingeschränkt ist, muss gehandelt werden. Konkrete Tipps dazu gibt die gerade aktualisierte Information der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zur Suchtprävention in der Arbeitswelt. (SD)

Der negative Einfluss von Suchtmitteln auf die Arbeitstätigkeit ist ein altbekanntes Problem und nicht erst seit dem verbreiteten Konsum von Cannabis ein Thema. Laut Unfallstatistik der Suva spielen Suchtmittel, zu denen auch Alkohol zu zählen ist, bei bis zu 30 % der Arbeitsunfälle eine Rolle. Menschen mit Suchtproblemen verunfallen ca. 3-mal häufiger als nicht abhängige Personen. Darüber hinaus hat der Missbrauch von Suchtmitteln auch einen negativen Einfluss auf die Arbeitsleistung: Absenzen häufen sich, es kommt zu einem veränderten Risikoverhalten und zu Verhaltensauffälligkeiten.

Führungskräfte haben eine Fürsorgepflicht – für die Betroffenen und das Team

Sobald bei Beschäftigten eine Verhaltensänderung auffällt, die mit Alkohol, Cannabis oder anderen Suchtmitteln in Verbindung stehen könnte, hat die zuständige Führungskraft die Pflicht, diese Person anzusprechen. Es ist wichtig, den Betroffenen rückzumelden, dass die suchtmittelbedingte Verhaltensänderung oder z. B. der Alkoholgeruch auffällt. Im Gespräch sollte die Führungskraft auch auf medizinische oder psychologische Unterstützungsangebote und Beratungsstellen hinweisen. Ob die betroffenen Mitarbeitenden die Angebote in Anspruch nehmen oder andere Möglichkeiten nutzen, liegt in ihrer Eigenverantwortung.

Im akuten Fall muss der oder die Linienvorgesetzte entscheiden, ob der oder die Mitarbeitende noch in der Lage ist, sicher und korrekt zu schaffen. Kann die betroffene Person ihre Arbeit nicht

mehr ohne Gefahr für sich und andere ausführen, muss die Führungskraft sofort handeln und die oder den Betroffenen vom Arbeitsplatz entfernen. Das gilt nicht nur für gewerbliche Bereiche. Fehleinschätzungen oder mangelnde Sorgfalt an Büroarbeitsplätzen können ebenfalls weitreichende Folgen haben.



Mein Tipp

In vielen Unternehmen kommt die Frage auf, ob ein Drogen-test durchgeführt werden sollte oder darf. Hier gilt: Die Führungskraft hat nicht die Aufgabe, eine Diagnose zu stellen, sie entscheidet lediglich aufgrund ihres subjektiven Eindrucks, ob die betroffene Person an ihrem Arbeitsplatz weiterarbeiten kann oder nicht. Auf die Promillezahl oder andere Grenzwerte kommt es nicht an und niemand muss einen vermuteten Drogenkonsum beweisen.



Download-Tipp

Die aktualisierte Handlungshilfe der DGUV enthält neben ausführlichen Informationen zu Suchtmitteln am Arbeitsplatz auch zahlreiche Antworten auf FAQs rund um das Thema Sucht sowie einen konkreten Muster-Stufenplan zur betrieblichen Vorgehensweise bei suchtbedingten Auffälligkeiten. https://t1p.de/suchtpraevention_arbeitswelt

Wegeunfälle im Fokus: So senken Sie das Risiko der Mitarbeitenden auf dem Arbeitsweg

Wegeunfälle tauchen in der betrieblichen Unfallstatistik nicht auf – schliesslich handelt es sich um Nichtberufsunfälle (NBU). Zudem haben Unternehmen auf den ersten Blick wenig Einfluss auf die Sicherheit der Beschäftigten auf dem Weg zum oder vom Schaffen. Der Blick auf die Unfallstatistik der Suva zeigt aber: Es lohnt sich, Wegeunfälle zu fokussieren. (SD)

Rund 15 % aller Nichtberufsunfälle sind Wegeunfälle – und mit knapp 80'000 anerkannten Fällen pro Jahr keine Randerscheinung, sondern ein ernst zu nehmendes Risiko. Auch wenn Unternehmen den Arbeitsweg nicht direkt beeinflussen können, lohnt sich eine gezielte Sensibilisierung der Beschäftigten:

- Thematisieren Sie Wegeunfälle regelmässig in Instruktionen. Gehen Sie dabei auch auf Verkehrsmittel wie Velo, E-Scooter oder Töff ein.
- Weisen Sie auf Gefahren wie Ablenkung, Witterung, Müdigkeit oder Zeitdruck hin.

- Motivieren Sie die Beschäftigten zu Fahrsicherheitstrainings oder Verkehrssicherheitsschulungen durch Kostenübernahme.

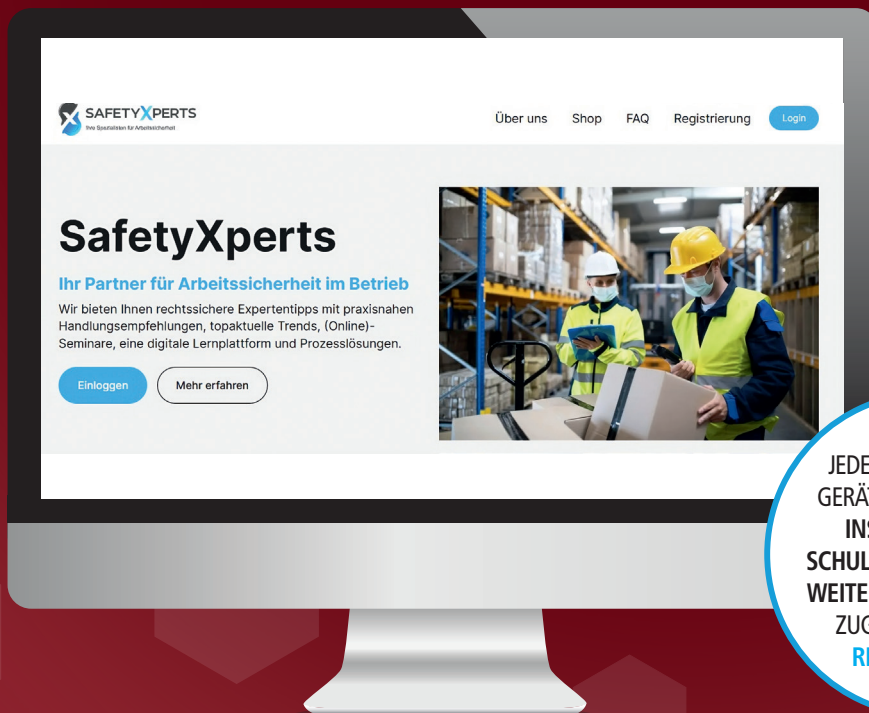


Download-Tipp

Speziell für Velo-Fahrende interessant: Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) bietet ein kostenfreies Online-Training für Velofahrende auf dem Arbeitsweg an – praxisnah, interaktiv und schnell durchführbar. <https://t1p.de/radsicherheitstraining>



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



**Nutzen Sie den
Onlinebereich auch
mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

bleiben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: kundenservice@vnr.ch • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock_industrieblick; S. 4: AdobeStock_A_n_d_i_K und AdobeStock_Kzenon





Gänsehaut-Moment im Video: „Hätte ich doch nur ...“

Wie oft verhalten wir uns unsicher? Wie oft benutzen wir nicht das richtige Arbeitsmittel und improvisieren? Wie oft verzichten wir in der Höhe auf die Absturzsicherung (PSA gA) – „nur ganz kurz“? Oft passiert nichts – doch was, wenn sich das falsche Verhalten genau dieses eine Mal rächt und dein Leben auf den Kopf stellt? „999 mal ging es gut“ – so lautet der Titel eines Kurz-Videos, das unter die Haut geht. Nach einem Absturz liegt der Protagonist am Boden. Ihm schwirrt der Kopf bei den Gedanken an all die Dinge, die er nicht mehr erleben wird, wegen eines kleinen Fehlers. Dieser Film geht unter die Haut und sensibilisiert dafür, dass der Satz „Das machen wir schon immer so und es ist noch immer gut gegangen“ keine Garantie für die Zukunft ist.

📺 <https://t1p.de/gaensehautmoment>

**Themen der nächsten Ausgabe
sind unter anderem:**

**Trotz viel Erfahrung überfordert? Wappnen Sie Ihr
Haustechnik-Personal für vielfältige Arbeiten**

**Individuelle Hilfe in 10 Schritten: So erstellen Sie
ein Mentoring-Programm für neue Lernende**

**Checkliste: Was Sie beim betrieblichen Einsatz
von Exoskeletten beachten sollten**



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit